



Antrag auf Exkursions-, Ausflugs- und Projektförderung gem. § 7

Verein:		_ Antragssteller:
Straße:		Straße:
PLZ/ Ort:		PLZ/ Ort:
Bankverbindung		Telefon/ Handy:
BAN:		Mail:
gewä	ährten Zuwendungen an die Stadt Kelhe nen dieser Richtlinie in den darauffolge Entsprechend § 7 der Vereinsförderric	in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht eim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im enden fünf Jahren gewährt htlinie der Stadt Kelheim ein Förderbetrag i. H. v.
	€ beantragt.	
	Zeitraum/Datum der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes:	
	Kurzbeschreibung und Ziel der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes:	
	Autous Tellesbossellete des lesses des	show and Detucine with American sift and Colourted to an

Anlage: Teilnehmerliste der Jugendlichen und Betreuer mit Anschrift und Geburtsdatum

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

§ 7

Exkursions-, Ausflugs- und Projektförderung

- Die Stadt Kelheim gewährt auf Antrag zu allen besonderen mehrtägigen Maßnahmen- und Unternehmungen den Vereinen i. S. v. § 3 Abs. 1, welche Jugendlichen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Kelheim ein gemeinsames Erleben sozialer Erfahrungen ermöglichen, einen Förderbetrag von 6,00 € pro Tag und teilnehmendem Jugendlichen und Betreuer.
 - Die Teilnehmer müssen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag. Der Antrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden. Die Zuwendungsempfänger haben für eine ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen zu sorgen und auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften zu achten. Es soll jedoch mindestens ein Betreuer pro zehn jugendlichen Teilnehmern eingesetzt werden, die ebenfalls förderfähig sind. Der Antrag soll eine Beschreibung der zu fördernden Maßnahme beinhalten.
- 2) Förderfähig nach Abs. 1 sind Maßnahmen, die ein Erleben gemeinsamer sozialer Erfahrungen ermöglichen und darauf abzielen den Charakter der Jugendmitglieder im Hinblick auf die Werte gem. Art. 131 Bayer. Verfassung weiterzubilden. Hierzu zählen insbesondere Aktionstage, Jugendkulturfeste und Jugendzeltlage, Pflege internationaler Kontakte durch Austauschreisen mit/zu Partnerorganisationen und Sporttrainingslager bzw. Sportcamps
- 3) Abs. 1 gilt analog auch für besondere eintägige Vereinsmaßnahmen, wenn damit eine thematische Projektarbeit zu den in Art. 131 Bayer. Verfassung genannten Werten verbunden ist. Der Förderbetrag beträgt in diesem Fall 8,00 € pro teilnehmendem Jugendmitglied im Alter bis einschließlich 26 Jahren mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kelheim, maximal 500,00 € je Tagesprojekt.
- 4) Der Höchstbetrag an Exkursionsförderung pro Antragsteller für alle innerhalb eines Kalenderjahres gestellten Anträge beträgt 1.000,00 €. Bei Vereinen mit Unterabteilungen gilt ein Höchstbetrag von 500,00 € pro Vereinsabteilung.